



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
4/2024
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, den 24.10.2024
mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Thomas Warmuth	Gemeindevorstand	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Ersatz-Gemeinderat	für GR Reg. Rat Bruno R. Peters
GR	Mag. Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Gregor Mikosch	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ Edith Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Alexandra Mitterböck	Gemeinderätin	
GR	Marco Krainer	Ersatz-Gemeinderat	für GR Michael Knes, MBA
GR ⁱⁿ	Gabriele Wolfger	Gemeinderätin	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	
GR	DI Max Borchardt, BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR	Christian Müllner	Gemeinderat	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR	Martin Muster	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ Simone Zoppoth
GR	Jürgen Eixelsberger	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ Mag. ^a Brigitte Wiltschnig
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Anja Schweda	Amtsleiterin	
FW	Kevin Kobencic, MA	Finanzverwalter	
SCHR	Claudia Keischnigg-Kavar	Schrifführerin	
	Mag. Jan Lüke	Fachkundige Person	zu Punkt 10

Abwesend:

GR	Reg. Rat Bruno Roland Peters	Gemeinderat	aus privaten Gründen
GR	Michael Knes, MBA	Gemeinderat	aus privaten Gründen
GR ⁱⁿ	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	aus privaten Gründen
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Brigitte Wiltschnig	Gemeinderätin	aus gesundheitlichen Gründen
GR ⁱⁿ	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Unter den Zuhörern heißt die Bürgermeisterin auch Mag. Jan Lücke von der Kelag und „Kleine Zeitung“-Redakteur Klaus Steiner willkommen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) nimmt die Angelobung von Martin Muster (FPÖ) als Ersatz-Gemeinderat vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Martin Muster (FPÖ) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
3	Nachwahl eines Obmannes/einer Obfrau für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
4	Nachwahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand

5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur
6	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
7	Abschluss von Optionsverträgen betreffend folgende Grundstücke in der KG 75430 Neudorf a) Parz. Nr. 74/4 und 75 b) Parz. Nr. 74/6 und 179 c) Parz. Nr. 76 d) Parz. Nr. 78 e) Parz. Nr. 79
8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 278 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 278/2, alle KG 75456 Wernberg I
9	Vereinbarung über die Errichtung einer Trafostation auf der Parzelle Nr. 270/1, KG 75456 Wernberg I
10	KELAG – Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2026/2027 und einer Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027
11	Festsetzung der Schneeräumertarife für 2025
12	Beendigung der Schneeräumung von privaten Zufahrten
13	Verordnung, mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Wernberg geregelt werden (Abfuhrordnung)
14	Bedarfstaxi Wernberg – Vertragsverlängerung
15	Verleihung eines Ehrenzeichens
16	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof
17	2. Nachtragsvoranschlag 2024

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) Informiert in ihrem Bericht über folgende Punkte:

Rücktritt Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ)

Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) hat ihr Mandat schriftlich zurückgezogen. Nachdem die nächstgereichte Ersatz-Gemeinderätin auf der Liste der FPÖ, nämlich Sarah Neumann, auf ein Nachrücken verzichtet hat, rückt Christian Müllner (FPÖ) als Gemeinderat nach.

Volksbefragung

Die Volksbefragung zur Frage „Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“ findet am 12. Jänner 2025 statt und wird nach der Kärntner Landtagswahlordnung abgehalten.

Nächste Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29. November 2024 mit anschließender Weihnachtsfeier statt.

Am 30. November 2024 wird der alljährliche Adventmarkt mit der Entzündung des Weihnachtsbaumes abgehalten. Zahlreiche Aussteller freuen sich auf den Besuch.

Graffiti Workshop

Am 26.10.2024 wird im Freibad Wernberg gemeinsam mit der LEADER-Region Villach-Umland ein kostenloser Graffiti-Workshop mit maximal 10 Jugendlichen, geführt vom Graffiti-Künstler Nino aka GRIME, veranstaltet. 20 Meter der langen Lärmschutzwand dürfen in Absprache mit dem Bauunternehmen Kostmann künstlerisch gestaltet werden.

Ganztageschule

In der Volksschule Goritschach wird aufgrund der gestiegenen Nachfrage eine dritte Gruppe für die Nachmittagsbetreuung eingerichtet. Ein Teil der Einrichtung bzw. Ausstattung wird gefördert.

Widmungsanträge

Derzeit werden Widmungsanträge kundgemacht, die in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden sollen.

Baustelle

Die aktuelle Baustelle an der B83 auf Höhe der Autobahnauffahrt und Industriestraße dient der Neuerrichtung der Autobahnentwässerung, auch werden Vorbereitungen für die Errichtung der Ampelanlage getätigt. Gleichzeitig wird die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert. Die Vermutung vieler Bürger, dass der Autobahnvollanschluss errichtet wird, ist leider nicht richtig. Die Baustelle Föhrenweg-Rankenweg wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Budget wurde eingehalten.

Voranschlag 2025

Mit den Vorarbeiten für den Voranschlag 2025 wurde begonnen. Die finanzielle Lage der Gemeinde Wernberg, sowie der allermeisten anderen Kärntner Gemeinden, ist weiterhin sehr angespannt. Auch in den nächsten zwei Jahren ist keine Besserung zu erwarten. Vom Land erfolgte eine Mitteilung, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt keine freiwilligen Leistungen veranschlagt werden dürfen. Ob ein Budgetbeschluss des Gemeinderates aus rechtlichen Erwägungen erfolgen oder unterbleiben kann/soll, wird noch evaluiert.

Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA

Die Bürgermeisterin gratuliert Finanzverwalter Kevin Kobencic zum erfolgreichen Studienabschluss. Herr Kobencic hat seinen Master in Public Management mit Auszeichnung abgeschlossen. Die Gemeinde Wernberg ist stolz, einen kompetenten Finanzverwalter zu haben.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderat Christan Müllner (FPÖ) und von Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
---	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ), die auch Kontrollausschussobfrau war, die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der FPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Die Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.10.2024

Wahlvorschlag

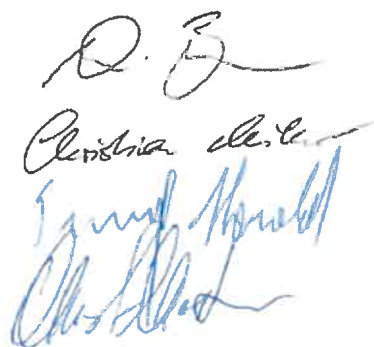
Nachwahl in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

In Entsprechung des § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i d g F. wird von den Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Harald Prisnig

als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vorgeschlagen.

Unterschriften:



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'D. B.', the second is 'Christiane Neumann', and the third is 'Harald Prisnig'.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung für gewählt.

3	Nachwahl eines Obmannes/einer Obfrau für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
---	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) die Nachwahl einer Obfrau/eines Obmannes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der FPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Die Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.10.2024

Wahlvorschlag

Nachwahl eines Obmannes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

In Entsprechung des § 26 Abs. 3 und 5a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von den Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Harald Prisnig

als Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vorgeschlagen.

Unterschriften.

Handwritten signatures in blue ink:

- Doris Liposchek
- Christiane Neumann
- Harald Prisnig

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) als Obmann für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung für gewählt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ), die auch Obfrau des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung war, die Nachwahl eines Mitgliedes und gleichzeitig einer Obfrau/eines Obmannes in den Ausschuss der Kontrolle der Gebarung notwendig war. Der neu gewählte Obmann Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) war bisher Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ). Gemäß § 92 Abs. 2 K-AGO darf ein (Ersatz-) Gemeindevorstandsmitglied nicht gleichzeitig ein Mitglied des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung sein, weshalb die Neuwahl eines Ersatz-Gemeindevorstandsmitgliedes erforderlich ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der FPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Christian Müllner (FPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Die Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 24.10.2024

Wahlvorschlag

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand

In Entsprechung des § 24 Abs. 2 und 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.G.F. wird von den Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Christian Müllner

als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Wernberg (für Gemeindevorstand Markus di Bernardo) vorgeschlagen.

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften:

D. B.
Christiane Neumann
Harald Prisnig
Markus di Bernardo

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Christian Müllner (FPÖ) als Ersatzmitglied des Gemeindevorstands für gewählt und nimmt dessen Angelobung als Ersatzmitglied des Gemeindevorstands vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Christian Müllner (FPÖ) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ und mit Handschlag mit der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Verzicht von Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) auf die Mitgliedschaft im Ausschuss für Straßen und Infrastruktur die Nachwahl eines Mitgliedes notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der FPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Christian Müllner (FPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Wernberg, 24.10.2024

Wahlvorschlag

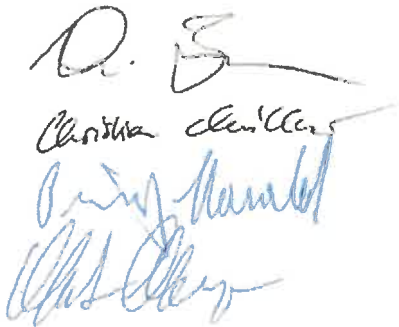
Nachwahl in den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur

In Entsprechung des § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von den Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Christian Müllner

als Mitglied des Ausschusses für Straßen und Infrastruktur vorgeschlagen

Unterschriften.



Three handwritten signatures in blue ink. The first signature is the most prominent and appears to be 'D. Liposchek'. Below it are two other signatures, one of which is partially legible as 'Christiane Neumann'.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Christian Müllner (FPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur für gewählt.

6	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ), die auch Mitglied des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur war, die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der FPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Christian Müllner (FPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung.

Wernberg, 24.10.2024

Wahlvorschlag

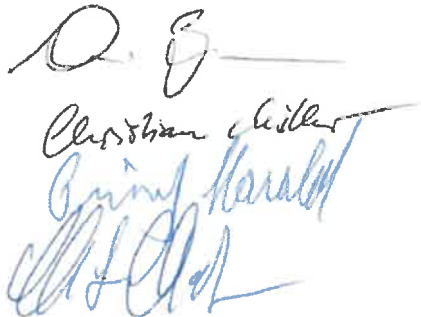
Nachwahl in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

In Entsprechung des § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von den Freiheitlichen in Wernberg (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Christian Müllner

als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vorgeschlagen.

Unterschriften:



Christian Müllner
Bruno Karasch
[Signature]

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Christian Müllner (FPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur für gewählt.

Gemeinderat Christian Gritschacher (SPÖ) verlässt um 20:02 Uhr die Sitzung und nimmt um 20:04 Uhr wieder teil.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verlässt um 20:03 Uhr die Sitzung und nimmt um 20:04 Uhr wieder teil.

7	Abschluss von Optionsverträgen betreffend folgende Grundstücke in der KG 75430 Neudorf a) Parz. Nr. 74/4 und 75 b) Parz. Nr. 74/6 und 179 c) Parz. Nr. 76 d) Parz. Nr. 78 e) Parz. Nr. 79
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) und Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erklären sich befangen und verlassen um 19:17 Uhr die Sitzung.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) übernimmt den Vorsitz um 19:17 Uhr und berichtet, dass es für Firmen aufgrund der Lage interessant ist, sich in Wernberg niederzulassen. Für die im Tagesordnungspunkt angeführten Grundstücke gab es in der Vergangenheit bereits Optionsverträge, die aber ausgelaufen sind. Die Lage dieser Grundstücke ist als Gewerbegebiet aus Gemeindesicht deshalb interessant, weil es bereits seit Ende der 90er-Jahre entlang der Industriestraße Betriebsansiedelungen gibt. Optionsverträge zu Gunsten der Gemeinde sind vorteilhaft, weil die Gemeinde federführend die wirtschaftliche Entwicklung mitbestimmen kann, indem sie Auflagen anordnet. Die inhaltlichen Bestimmungen der Optionsverträge sind für alle 5 Grundstückseigentümer gleich. Ein Immissionsschutzstreifen wurde vertraglich festgelegt. Die Preise von den damaligen Optionsverträgen wurden lediglich indexiert, um für potenzielle Betriebe noch leistbare Grundstücke anbieten zu können. Durch neue Betriebe können wichtige neue Arbeitsplätze entstehen, wodurch die wichtigen Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde steigen.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) unterstreicht die Bedeutung der Optionsverträge für Wernbergs wirtschaftliche Entwicklung und führt an, dass die Eckpfeiler der damaligen Verträge in die neuen Verträge übernommen wurden. Für alle Grundstückseigentümer gibt es einen Mindestpreis, um Maklergeschäfte zu verhindern. Er gratuliert der Bürgermeisterin, dass es gelungen ist, eine Einigung zu erzielen, weil dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden, die Kommunalsteuereinnahmen steigen und es eine Chance für die Gemeinde ist.

Auch Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) begrüßt den Abschluss der Optionsverträge. Sie bringen für die Gemeinde nur Vorteile: Keine bzw. geringe finanzielle Belastung der Gemeinde, Vertrag wird direkt zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossen und die Gemeinde kann mitbestimmen. Er findet, das ist eine tolle Sache und spricht dazu seine Gratulation aus.

Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte 4 Punkte zu diesem Thema anführen. Die betroffenen Grundstücke sind der einzig erhaltene Ost-West-Wildkorridor südlich der Autobahn und der Immissionsschutzstreifen beträgt nur 10 Meter. Das Kaltschacher Moor wird durch die Bodenversiegelung gefährdet. Außerdem kritisiert er, dass das örtliche Entwicklungskonzept umgangen wird, weil es Waldgebiet sei und dass durch diese Vorgehensweise eine Umwidmung einfach beschlossen wird. Es gäbe entlang der Autobahn genügend Felder, die nicht so hochwertig wären wie Waldflächen. Und es gäbe eine fragwürdige Optik, weil ein Mitglied des Gemeinderates damit in Höhe von € 600.000,00 profitieren würde.

Ersatz-Gemeinderat Martin Muster (FPÖ) meint, dass es keine gleichwertigen alternativen Flächen für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Wernberg gibt.

Bauamtsleiter DI Thomas Dirr nimmt auf Anregung des Vizebürgermeisters dazu Stellung und erläutert: Es geht hier nicht um eine Widmung, sondern um Optionsverträge. Bereits im bisherigen Örtlichen Entwicklungskonzept waren die betroffenen Flächen als Eignungsstandort für Gewerbegebiet vorgesehen. Das ist nicht neu. Es werden keine OEK-Bestimmungen übergangen. Die ursprüngliche Intention war, das Gewerbegebiet südlich zum bestehenden Gewerbegebiet zu erweitern, wobei allerdings mit den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden konnte und deshalb wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht. Zudem gab es für diese Flächen von den Sachverständigen des Landes im Zuge einer Vorabstimmung positive Stellungnahmen. Auch die Forstbehörde hat eine positive Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt. Die angesprochenen weiteren Potenzialflächen entlang der Autobahn sind aufgrund ihrer Lage entweder zu hochwertig für ein Gewerbegebiet oder befinden sich direkt in der Nähe von Wohngebäuden. Der vorgesehene Immissionsschutzstreifen beträgt außerdem nicht 10 Meter, sondern 100 bis 150 Meter.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) stellt klar, dass man sich angesichts solcher Vorwürfe wohl besser vorbereiten sollte. Der genannte Gemeinderat ist erst seit kurzer Zeit Grundstückseigentümer geworden und zwar deshalb, weil er das Grundstück geerbt und nicht mit Gewinnabsicht erworben hat. Auch die Vorbesitzer des Grundstückes wollten mit dem Grundstück die Entwicklung der Gemeinde fördern und haben die damaligen Optionsverträge auch schon unterzeichnet. Jeder Grundstückseigentümer könnte ohnehin sein Grundstück verkaufen, an wen und wie er möchte. Durch den Abschluss der Optionsverträge ist die Gemeinde jedoch entscheidungs- und handlungsfähig und kann die genaue Gemeindeentwicklung mitbestimmen.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) gibt zu bedenken, dass das Kaltschacher Moor für die Anrainer, deren Keller regelmäßig unter Wasser stehen, nicht unbedingt von Vorteil ist. Außerdem würden die Gewerbebetriebe gereinigtes Wasser in das Moor leiten, um es so vor der Austrocknung zu bewahren. Da das gegenständliche Gebiet kein neues Gebiet, sondern lediglich eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist, und das wirtschaftliche Potenzial für die FPÖ wichtiger ist, wird sie zustimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss der in Entwurf vorliegenden Optionsverträgen zwischen der Gemeinde Wernberg und den jeweiligen Grundeigentümern betreffend folgende Grundstücke in der KG 75430 Neudorf

- a) Parz. Nr. 74/4 und 75
- b) Parz. Nr. 74/6 und 179
- c) Parz. Nr. 76
- d) Parz. Nr. 78
- e) Parz. Nr. 79

wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag mit 19:2 Stimmen die Zustimmung (Gegenstimme Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd, ÖVP und Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger, GRÜNE; abwesend Bürgermeisterin Doris Liposchek, SPÖ und Gemeinderat Ing. Franz Liposchek, SPÖ).

Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) wünscht gemäß § 45 Abs. 3 K-AGO folgenden genauen Wortlaut im Protokoll wiederzugeben:

„Dieser Tagesordnungspunkt ist keine Bagatelle, sondern hat weitreichende Konsequenzen für die Raumordnung in Wernberg. Dazu 4 Punkte:

1. Grünkorridor: Das ist der einzig erhaltene Ost-West-Korridor südlich der Autobahn. Nach der Bebauung wird es eine komplette Sperre geben von der Autobahn bis zur Drau.
2. Nebenan ist das Kaltschacher Moor. Das ist jetzt schon laut Expertenmeinung am Austrocknen und die notwendige Oberflächenbewässerung wird dann abnehmen.
3. Örtliches Entwicklungskonzept: Es sieht die Widmung Wald vor und die Landesräte von Österreich haben sich darauf geeinigt, dass die Versiegelung von Grün- und Waldflächen unterbunden wird. Deshalb sollte es nicht willkürlich und ad hoc geändert werden, besonders da in Villach-Land überdurchschnittlich viele Baulandreserven vorhanden sind.
4. Fragwürdige Optik: Bei den Bürgern wird die Frage aufkommen, warum genau diese Fläche? Und sie werden feststellen, dass davon ein Mitglied des Gemeinderates mit mehr als € 600.000,00 profitieren wird. Da er mit der höchsten Funktionsträgerin der Gemeinde liiert ist, scheint die Umwidmung bereits beschlossene Sache zu sein.

Die Gemeinderäte müssen sich darauf vorbereiten, dass die Bürger fragen werden, warum sie da ihre Zustimmung gegeben haben. Und deshalb appelliere ich an die Gemeinderäte an die lebenswerte Zukunft ihrer Kinder zu denken und dem Antrag keine Zustimmung zu geben.“

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) und Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) nehmen ab 20:07 Uhr wieder an der Sitzung teil und die Bürgermeisterin übernimmt wieder den Vorsitz.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 278 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 278/2, alle KG 75456 Wernberg I
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Vermessung der Parzelle Nr. 278 soll das Trennstücke Nr. „2“ mit einer Teilfläche von 92 m² kosten- und lastenfrei ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 278/2, alle KG 75456 Wernberg I übernommen werden.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Vermessung Kollenprat, 9020 Klagenfurt, vom 10.09.2024, GZ: 24141-2, dargestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme, gemäß Vermessungsplan der Vermessung Kollenprat, 9020 Klagenfurt, vom 10.09.2024, GZ: 24141-2, wird zugestimmt:

- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 278/2
kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „2“ mit einer Teilfläche von 92 m², alle KG 75456 Wernberg I.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

9	Vereinbarung über die Errichtung einer Trafostation auf der Parzelle Nr. 270/1, KG 75456 Wernberg I
---	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert, dass eine Trafostation der KELAG beim Sozialhilfeverband, nördlich des Gemeindeamtes errichtet werden soll.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass die zusätzliche Trafostation für die Erweiterung des Zentrums in Wernberg erforderlich ist und dass sie erhöht auf einem Betonsockel errichtet wird.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, beide Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde Wernberg zur Errichtung einer Kompakttrafostation 2/1817 Wernberg Oberpfälzer Weg am Grundstück 270/1, 75456 KG Wernberg I wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

10

KELAG – Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2026/2027 und einer Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

Gemeinderat Christian Gritschacher (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Der aktuelle Stromliefervertrag wurde im Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 ausgeschrieben. Die Bestellung für das Lieferjahr 2023 erfolgte am 24.11.2022 zu einem Energiepreis von 399,40 €/MWh. Aufgrund der damaligen extremen Preisentwicklung wurde der Schwellenwert gemäß Bundesvergabegesetz bei einem 3-Jahres-Vertrag überschritten und eine Ausschreibung war notwendig. Der Verbrauch der Gemeinde Wernberg lag in den Jahren 2021 bei 598.000 kWh und 2022 bei 613.000 kWh.

Mit den tagesaktuellen Preisen vom 03.10.2024 und dem durch Energieeffizienzmaßnahmen reduzierten Jahresverbrauch (Annahme 2026 und 2027: je 450 MWh) würden die Energiekosten für einen 2-Jahres-Vertrag unter dem Schwellenwert des Bundesvergabegesetzes von € 100.000,00 liegen.

Tagesaktueller Preis: 2026: 102,63 €/MWh 2027: 95,74 €/MWh
Energiekosten pro Jahr: € 44.635,50/Jahr (Annahme 450 MWh Verbrauch und Durchschnittspreis 99,19 €/MWh) (2 Jahre € 89.271,00).

Anmerkung: Die hier genannten Preise sind keine Fixpreise. Der für die Gemeinde Wernberg tatsächlich zu verrechnende Preis ist jener, der bei Vertragsabschluss tagesaktuell ist. Die Netzkosten sind schwer einschätzbar, da sie vom Verbrauch und von der jeweiligen Netzebene abhängig sind. Im Lieferjahr 2023 lagen die Netzkosten (inkl. Abgaben) bei rd. 10 ct/kWh.

Darüber hinaus hat der Gemeindebund eine Kooperationsvereinbarung mit der Kelag ausverhandelt. Wenn die Gemeinde Informationsmaterial der Kelag platziert, ein Branding mit einem Schild/Aufkleber der Kelag im Gemeindeamt auflegt, auf der Website in Form der Logo-Platzierung auf die Kooperation verweist, der Kelag einmal jährlich in der Gemeindezeitung eine Inserat-Platzierung zur Verfügung stellt sowie Bürgerinnen und Bürger in Notsituationen über die Unterstützungsmöglichkeiten der Kelag-Sozialsäule informiert, leistet die Kelag für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Bonus in Höhe von € 2.500,00 pro Jahr, wobei der volle Kooperationsbeitrag in Höhe von € 10.000,00 noch im Jahr 2024 ausbezahlt wird.

Aufgrund der jahrelang guten Zusammenarbeit mit der Kelag, der Regionalität und der Tatsache, dass die Kelag bei der Ausschreibung vor 2 Jahren die einzige Bieterin war, wird eine Fortführung der Zusammenarbeit angestrebt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) bittet Herrn Mag. Lücke (KELAG) um einen kurzen aktuellen Bericht über die Strompreislandschaft. Herr Mag. Lücke erläutert, dass die Ausschreibung im Jahr 2022 zu einem Zeitpunkt mit hohen Strompreisen gelegen ist, aber der letztmögliche Zeitpunkt für die reibungslose Strombelieferung der Gemeinde Wernberg war. Aktuell haben sich wieder stabilere Preise etabliert. Der tagesaktuelle Durchschnittspreis für die Jahre 2026 und 2027 beträgt 102,01 EUR/MWh.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) findet, dass die Einsparung von 150.000 kWh vom Jahr 2022 auf das Jahr 2025 ein sehr guter Wert ist.

Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte aus dem Beschluss die Kooperationsvereinbarung ausnehmen, weil er sie nicht als marktkonform findet.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) berichtet, dass sie mit dem Landesgeschäftsführer des Kärntner Gemeindebundes gesprochen hat, der diese Kooperation für Kärntner Gemeinden ausverhandelt hat. Die Kooperationsvereinbarung wurde rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden. Sie schlägt vor, den Beschluss in zwei Teilen abstimmen zu lassen: als Punkt a den Stromliefervertrag und als Punkt b die Kooperationsvereinbarung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Dem im Entwurf vorliegende Stromliefervertrag, abzuschließen zwischen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde Wernberg für die Jahre 2026 und 2027. wird zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

b) Der im Entwurf vorliegende Kooperationsvereinbarung, abzuschließen zwischen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde Wernberg für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag mit 22:1 Stimmen die Zustimmung (Gegenstimme: Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger, GRÜNE).

Herr Mag. Jan Lücke verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

11	Festsetzung der Schneeräumertarife für 2025
----	---

Gemeinderat Christian Gritschacher (SPÖ) fasst den Amtsvortrag zusammen und verliest den folgenden Gemeinderatsantrag:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 02.10.2024 wurden, anlehnend an die ÖKL-Richtwerte 2024, nachfolgende Tarife für das Jahr 2025 vereinbart.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) möchte sich bei den Schneeräumern bedanken, dass sie die Räumung trotz einer fehlenden Besetzung gut abdecken.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für das Jahr 2025 werden die Schneeräumertarife wie folgt festgelegt:

RABITSCH Dominik	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 61,06
	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahrer	€ 44,30
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 79,26
	John Deere 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 114,84

	John Deere 6090M	Splittstreuung	€ 100,16
HASSLER Florian	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 114,84
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 100,16
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 82,65
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 48,64
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 139,92
Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog	Schneeräumung	€ 89,54
	Mercedes Unimog U400	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 148,27
WINKLER Werner	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 139,92
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 151,28
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung mit Gemeindegerät	€ 89,54
	Steyr 964a	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 48,64
	Steyr 964a	Schneetransport	€ 70,41
	Case International 1394 A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 52,48
	Case International 1394 A	Schneetransport	€ 74,25
MOSER Franz	New Holland T6.145 AC	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 94,52
SCHÖFFMANN Robert	Deutz D 10 ST	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 102,86

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Jahresgrundpauschale € 365,00
- Bereitstellungsgebühr für Schneeräumung von 20 Std. x dem jeweiligen Stundensatz (ausgenommen Gebrüder Hufnagel)

Kettengeld € 200,00.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

12	Beendigung der Schneeräumung von privaten Zufahrten
----	---

Gemeinderätin Alexandra Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Die privaten Haus- bzw. Hofzufahrten (mittlerweile 155) werden im Nachgang an die Räumung des Straßennetzes für ein Entgelt durch die privaten Schneeräumer bzw. Wirtschaftshofmitarbeiter geräumt. Dadurch verlängert sich die Umlaufzeit des jeweiligen Räumgebietes um ca. 1 bis 1,5 Stunden. Die dadurch entstehenden Kosten sind durch das festgelegte Entgelt bei weitem nicht kostendeckend.

Weiters sind private Schneeräumer zur Abdeckung der Winterdienstaufgaben im Gemeindegebiet nur noch sehr schwer zu rekrutieren. Beispielhaft fehlt für den Winterdienst im Jahr 2024/2025 ein Schneeräumer für ein gesamtes Räumgebiet.

Aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde durch die vertragliche Räumung für ein Entgelt von privaten Zufahrten auch in der sogenannten Vertragshaftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit verantwortlich. Der vorhandene Passus in der Vereinbarung mit einer Haftungsausschließung greift nach Rechtsauskunft des Gemeindebundes nicht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass die Schneeräumung von privaten Zufahrten mit 30.06.2025 eingestellt wird. Die Vorschreibung für das Jahr 2025 soll nur noch mit 50% des Entgelts erfolgen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

13	Verordnung, mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Wernberg geregelt werden (Abfuhrordnung)
----	--

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag und fasst die wichtigsten Punkte der Abfuhrordnung zusammen:

Im Zuge der Neuvergabe der Rest- und Biomüllentsorgung an die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG wurde die Abfuhrordnung überarbeitet und an den aktuellen rechtlichen Stand angepasst. Dabei wurden viele Regelungen der alten Abfuhrordnung, die aus dem Jahr 2000 stammt, entfernt. Der Grund dafür ist, dass alle rechtlichen Regelungen, die bereits in der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO erfasst sind, nicht mehr in der Verordnung stehen sollen, gemäß der Revision der Abteilung 8.

Die 90-Liter-Tonne wurde aus der Abfuhrordnung entfernt. Außerdem wurden der Sonderbereich, der ortsübliche Abfall von Restmüll pro Person und Woche auf 7,5 Liter und die heranzuziehende Mitarbeiteranzahl für den durchschnittlichen ortsüblichen Anfall von Restmüll in Betrieben, Anstalten, öffentlichen Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen geändert. Abfuhrintervalle sollen nicht mehr von der Verordnung erfasst sein. Der Umweltausschuss empfiehlt aufgrund des geringeren Restmüllvolumens (nicht zu verwechseln mit dem Restmüllgewicht (!), nachdem sich die Entsorgungskosten richten) einen 4-wöchigen Abfuhrintervall.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom *Datum*, Zahl: 852-1/AS/2024, mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Wernberg geregelt wird (Abfuhrordnung)

Gemäß § 24 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024, wird verordnet:

§ 1

Müllabfuhr durch die Gemeinde

Die Gemeinde Wernberg sorgt im Rahmen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung für die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll und richtet zu diesem Zweck eine Müllabfuhr ein.

§ 2

Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll im Abholbereich

Die Eigentümer von im Abholbereich gelegenen Grundstücken können den Sperrmüll zu festgelegten Terminen zu einem zentralen Sammelplatz (Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Wernberg) verbringen. Für die Sortierung, Verwertung oder Entsorgung des angelieferten Sperrmülls werden nach dem Verursacherprinzip zum Teil Kostenersätze verrechnet. Im Bedarfsfall kann die Abholung von Sperrmüll über vorherige Anmeldung beim Gemeindeamt in Form eines Holsystems erfolgen.

§ 3

Sonderbereich

Der Sonderbereich, das sind jene Grundstücke, von denen aufgrund ihrer Lage und Art ihrer Verkehrserschließung die Abfälle nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden können. Der Sonderbereich umfasst die Grundstücke Parz. Nr. 10/2 der KG Wernberg I, sowie die Parzellen Nr. 317/1, 330, 323/2 und 446 alle KG Umberg und Parz. Nr. 188/5, KG Sand, die in der Plandarstellung als Anlage 1 zu dieser Verordnung „Sonderbereich – Teil 1“ und als Anlage 2 zu dieser Verordnung „Sonderbereich – Teil 2“ dargestellt sind, festgelegten Gebiete.

§ 4

Sammelplätze aus dem Sonderbereich

Die Eigentümer von Grundstücken im Sonderbereich sind verpflichtet, den Haus- bzw. Sperrmüll zu den von der Gemeinde hierfür vorgesehenen Sammelplätzen zu verbringen.

SONDERBEREICH

1. Parz. Nr. 10/2, KG Wernberg I
2. Parz. Nr. 317/1, KG Umberg
3. Parz. Nr. 330, KG Umberg
4. Parz. Nr. 323/2, KG Umberg
5. Parz. Nr. 446, KG Umberg
430/1,
6. Parz. Nr. 188/5, KG Sand

SAMMELPLÄTZE

- Parz. Nr. 308/2, KG Umberg
- Parz. Nr. 308/2, KG Umberg
- Parz. Nr. 308/2, KG Umberg
- Parz. Nr. 308/2, KG Umberg
- Parz. Nr. 554 im Bereich der Parz. Nr.
KG Umberg
- Parz. Nr. 640, KG Sand

§ 5

Abfuhr von Hausmüll im Abholbereich

- (1) Die Müllbehälter sind am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr an der jeweiligen Grundstücksgrenze des bebauten Grundstückes im Bereich der Hauszufahrt bereitzuhalten.
- (2) Die Grundstückseigentümer haben dafür zu sorgen, dass der Bereitstellungsort des Müllbehälters von Schnee und Eis freigehalten wird.

§ 6

Müllbehälter

- (1) Als Müllbehälter für den Abholbereich sind aufzustellen:
Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter oder
Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter oder
Großraummüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter
- (2) Als Müllbehälter für den Sonderbereich sind Müllsäcke, versehen mit dem Aufdruck „Gemeinde Wernberg“, mit einem Fassungsvermögen von à 60 Liter anzubringen bzw. aufzustellen. Die erforderliche Anzahl an Müllsäcken ergibt sich aus Abs. 4.
- (3) Für den Abholbereich können Müllsäcke zu à 60 Liter (mit Aufdruck „Gemeinde Wernberg“) bei zeitlich beschränkten außerordentlichen Müllanfall beim Gemeindeamt angekauft werden. Es sind ausschließlich die von der Gemeinde zum Selbstkostenpreis zu beziehenden Müllsäcke zu verwenden.
- (4) Der ortsübliche Anfall einer im Haushalt meldebehördlich registrierten Person wird mit mindestens 7,5 Liter Abfall pro Woche festgelegt.
- (5) Für den in Betrieben, Anstalten, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Arbeitsstellen iSd § 2 Abs. 2 lit. a K-AWO anfallenden Hausmüll wird als durchschnittlicher ortsüblicher Anfall bei:

bis zu 5 Mitarbeitern	120 Liter Abfall pro Woche und
über 5 Mitarbeitern	240 Liter Abfall pro Woche

festgelegt.
- (6) Die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abholbereich sind verpflichtet, die auf eigene Kosten anzuschaffenden Müllbehälter aufzustellen oder anzubringen. Die Größe der verwendeten Müllbehälter ergibt sich aus Abs. 1 unter Bedachtnahme auf die festgelegten Abfuhrtermine.

§ 7

Verwendung und Reinigung der Müllbehälter

- (1) Das Einbringen von Abfällen in andere als für die jeweilige Abfallart oder den jeweiligen Altstoff vorgesehene Abfall- oder Sammelbehälter und das Einbringen heißer Abfälle in Abfallbehälter der Müllabfuhr ist verboten. Außerhalb des Befüll- oder Einsammelvorganges sind die Behälter entsprechend ihrer Art geschlossen zu halten.
- (2) Die Müllbehälter sind in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und dürfen nur so weit befüllt werden, dass sie stets der Art des Müllbehälters entsprechend geschlossen werden können.

- (3) Die Müllbehälter sind in der Art und Weise reinzuhalten, dass der Hygiene und dem Erfordernis zur Vermeidung der Geruchsbelästigung Rechnung getragen wird.

§ 8

Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren

- (1) Die Gebühren für die Möglichkeit zur Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Bereitstellungsgebühr) sowie für die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Einrichtungen (Entsorgungsgebühr) werden in einer eigenen Gebührenverordnung nach § 55 ff K-AWO ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühr setzt sich aus der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr wird nach der Höhe der Fixkosten des Gebührenhaushalts Abfall, maximal mit 50 % festgelegt und auf die Gesamtzahl der im Abfuhrbereich aufgestellten Müllbehälter entsprechend dem Volumen aufgeteilt.
- (3) Eigentümer eines bebauten Grundstückes haben, sofern dieses zumindest drei Monate ununterbrochen unbewohnt ist, spätestens nach dem Ablauf des dritten Monats lediglich die Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 06.07.2000, Zl. 852-0/W/2000, außer Kraft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) einen Abänderungsantrag ein, den Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest:

§ 6 Müllbehälter

- (4) Der ortsübliche Anfall einer im Haushalt meldebehördlich registrierten Person wird mit mindestens sechs Liter Abfall pro Woche festgelegt.
- (5) Für den in Betrieben, Anstalten, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Arbeitsstellen iSd § 2 Abs. 2 lit. a K-AWO anfallenden Hausmüll wird als durchschnittlicher ortsüblicher Anfall bei:
- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| bis zu 10 Mitarbeitern | 120 Liter Abfall pro Woche und |
| über 10 Mitarbeitern | 240 Liter Abfall pro Woche |
- festgelegt.

Begründung:

Die bisherige Festlegung aus dem Jahr 2000 lag bei 7 Liter. Der Restmüllanfall in Österreichs Haushalten ist durch die verbesserten Mülltrennungsmöglichkeiten rückgängig (siehe Studie Verband Österr. Entsorgungsbetriebe, 2024). Die Festlegung auf 7,5 Liter zu erhöhen statt zu senken steht mit diesen Fakten im Widerspruch. Detto gilt für die Senkungen der Mitarbeiter:innenzahlen für Betriebe. Bei tatsächlich höherem Bedarf würde in beiden Fällen von den Konsument:innen bzw. Betrieben auf größere Behältnisse bzw. Zusatzsäcke zugegriffen werden.

Zudem würde dies für viele Haushalte mit 5 Personen eine unnötige Kostensteigerung bedeuten, da dann bei 4-wöchiger Abholung eine größere Tonne mit entsprechend höheren Kosten vorgeschrieben wäre (5 Personen x 7,5 Liter x 4 Wochen = 150 Liter vgl. alte Abfuhrordnung von 2000: 5 Personen x 7 Liter x 3 Wochen = 105 Liter). Bei einer Festlegung von 6 Litern/Person/Woche wird auch weiterhin die 120-Liter-Tonne für Haushalte mit 5 Personen ausreichen (5 Person x 6 Liter x 4 Wochen = 120 Liter) und so die begrüßenswerten Bemühungen zu Mülltrennung auch finanziell unterstützen.


GRÜNE

16

Pkt. 4) könnte noch Anknüpfung vom Müllgewicht festlegen.

Dazu berichtet Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ), dass sowohl im Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit als auch im Gemeindevorstand darüber diskutiert wurde. Laut der zuständigen Abteilung im Land Kärnten, die die Abfuhrordnung prüft und genehmigt, ist die absolute Untergrenze 7 Liter Abfall pro Person pro Woche. Ein niedrigerer Wert müsste mit einem Sachverständigengutachten nachgewiesen werden. Laut den eigenen Gemeindeberechnungen liegt die Gemeinde Wernberg nicht unter diesem Wert.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) ergänzt, dass bei Betrieben, Anstalten, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Arbeitsstellen iSd § 2 Abs. 2 lit. a K-AWO anfallenden Hausmüll die 5-Personen-Grenze in Abstimmung mit Privathaushalten festgelegt wurde. Es sei nicht erklärbar, dass Betriebe im Durchschnitt weniger Müll im Betrieb produzieren als private Haushalte.

Aufgrund dieser Argumentationen möchte Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) den Punkt 4 in seinem Abänderungsantrag streichen, aber Punkt 5 aufrecht lassen.

Im Sitzungsgremium wird das neue 4-wöchige Abfuhrintervall diskutiert, dass aufgrund der teuren Anfahrten und aufgrund des gesunkenen Müllvolumens angepasst wurde. Auf die Gebühren haben die Abfahren und das Müllgewicht Einfluss. Neben dem Restmüll gibt es

noch weitere Kostenfaktoren, wie beispielsweise den Betrieb des Altstoffsammelzentrums und die gesunkenen Papiererlöse, die einen großen Einfluss haben.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag mit 22:1 Stimmen ab (Zustimmung: Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger, GRÜNE).

Daran im Anschluss wird der Gemeinderatsantrag zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Abfuhrintervall für die Entsorgung des Restmülls wird ab dem Jahr 2025 mit 4-wöchentlich festgelegt.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der die Sammlung und die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Wernberg geregelt wird (Abfuhrordnung), wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einstimmig.

Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) verlässt um 20:48 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:50 Uhr wieder teil.

14	Bedarfstaxi Wernberg – Vertragsverlängerung
----	---

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Bedarfstaxi-Vereinbarung mit „Fahr mit Doris“ wurde im Vorjahr für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 abgeschlossen. Nach diesem Zeitraum sollte eine Evaluierung erfolgen.

Für das Jahr 2024 wurden die Beförderungszeiten gegenüber den Vorjahren erheblich ausgeweitet und durch die nunmehr gesammelten Erfahrungen des Taxiunternehmens sollen diese etwas reduziert werden. Das Taxiunternehmen ersucht um eine Anpassung der Beförderungszeiten auf:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, Samstag: 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr des Folgetages

Sonntag, Feiertag: auf Anfrage

Außerhalb der Beförderungszeiten: Normaltaxi-Tarif und Voranmeldung erforderlich

Die Zuschussregelung der Gemeinde Wernberg bleibt unverändert.

Die gegenständliche Vereinbarung soll vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 mit anschließend jährlicher Verlängerung und einer 6-monatigen Kündigungsfrist abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zum Betrieb eines Bedarfstaxis, abgeschlossen zwischen ‚Fahr mit Doris‘, Inhaberin Doris Ozwirk, Eichelburgweg 16, 9241 Wernberg und der Gemeinde Wernberg wird genehmigt.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

15	Verleihung eines Ehrenzeichens
----	--------------------------------

☐ (ÖVP) erklärt sich für befangen und verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg soll an

Georg Partoloth

verliehen werden.

Georg Partoloth (geb. am 23.01.1957) wuchs in Neudorf am Bauernhof seiner Eltern auf. Obwohl er mit seinen Geschwistern am Hof mithelfen musste, nutzte er jede freie Minute zum „Kicken“ mit Geschwistern und Freunden. Im Winter wurde dafür der Heustadel, im Sommer die sogenannte „Arena“ am Dachsweg genutzt. Dort errichtete Georg später gemeinsam mit seiner Frau ein Eigenheim.

Fußball war immer seine große Leidenschaft. Er wurde Spieler beim SV Wernberg und holte sich mit seiner Mannschaft, der U23, im Juli 1983 den Kärntner Meistertitel. Nach seiner aktiven Fußballerkarriere wechselte er in das Trainerfach; als Sportlehrer hatte er dafür die besten Voraussetzungen. Mit seinen Mannschaften war er bei vielen Turnieren (Volksschulcup, Kleine Zeitung Turniere, Poly-Cup usw.) dabei, machte den Sportplatz Förderlach auch zum Austragungsort vieler Nachwuchsspiele bzw. -turniere und übernahm bzw. übernimmt dabei oft auch die Rolle des Platzsprechers.

Im SV Wernberg hat Georg zahlreiche Funktionen ausgeübt: erfolgreicher Mannschaftsspieler, Trainer, Nachwuchsleiter und Obmann. Derzeit trainiert er 4 Nachwuchsmannschaften der Kleinsten ab 3 Jahren und auch eine eigene sehr erfolgreiche Mädchenmannschaft. Georg ist für den SV Wernberg eine unverzichtbare Stütze als Platzwart und ist fast „rund um die Uhr“ im Einsatz. Wo immer er gebraucht wird – Georg ist vor Ort.

Als Sportlehrer und Fußballer mit Leib und Seele hat er vielen Generationen von Kindern die Freude am Fußball nahegebracht und möchte das auch weiterhin tun. Für seine Leistungen im Bereich des Sports und vor allem für die von ihm geleistete Kinder- und Jugendarbeit im Verein soll Herrn Georg Partoloth das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für seine Verdienste wird Herrn Georg Partoloth das Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig mit 22 Stimmen die Zustimmung (Abwesenheit Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel, ÖVP).

Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) nimmt ab 21.00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof
----	---

Gemeinderat Gottfried Struckl (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof

Auf Grundlage der durchschnittlichen Inflation für das Jahr 2024 (rund 4%) und der damit verbundenen Personalkostenerhöhung sollen auch die Stundensätze für das Personal um diesen Prozentwert angehoben werden. Dadurch erhöht sich der Stundensatz für die Personalstunden des Wirtschaftshofes als auch der Wasserversorgung von € 51,00 (2024) auf € 53,00 (2025).

Die Stundensätze für die Fahrzeuge werden für das Jahr 2025 nicht erhöht. Die Treibstoffpreise haben sich im Laufe des Jahres 2024 wieder normalisiert und die Instandhaltungskosten der Fahrzeuge verzeichnen keine Ausreißer. Die Versicherungen verzeichnen lediglich eine geringfügige Steigerung (Indexierung).

Da im Vorjahr der Stundensatz für die Arbeitsgeräte nicht erhöht wurde, soll dieser für das Jahr 2025 von € 12,00 auf € 13,00 erhöht werden.

Die neu kalkulierten Stundensätze lauten wie folgt:

Stundensätze für das Finanzjahr 2025		
Art	2025	2024
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter	€ 53,00	€ 51,00
Maschine I (Transporter, Caddy, Doka-Pritsche)	€ 20,00	€ 20,00
Maschine I (LKW MAN/ATEGO)	€ 40,00	€ 40,00
Maschine II (Kubotas/Bagger)	€ 45,00	€ 45,00
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte	€ 13,00	€ 12,00

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für das Personal des Wirtschaftshofes als auch der Wasserversorgung werden ab dem Jahr 2025 mit € 53,00/h festgesetzt. Die Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte wird von € 12,00/h auf € 13,00/h erhöht. Die Stundensätze bei den Fahrzeugen (Maschine I und II) bleiben unverändert.

Stundensätze für das Finanzjahr 2025		
Art	2025	2024
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter	€ 53,00	€ 51,00
Maschine I (Transporter, Caddy, Doka-Pritsche)	€ 20,00	€ 20,00
Maschine I (LKW MAN/ATEGO)	€ 40,00	€ 40,00
Maschine II (Kubotas/Bagger)	€ 45,00	€ 45,00
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte	€ 13,00	€ 12,00

“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.




17

2. Nachtragsvoranschlag 2024




Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA präsentiert den 2. Nachtragsvoranschlag:

Der **ordentliche Haushalt** stellt sich in Summe um ca. € 300.000,00 besser dar als gegenüber dem 1. NTV 2024. Der **prognostizierte Verlust** bemisst sich auf rund € 700.000,00 für den ordentlichen Haushalt. Gründe hierfür liegen insbesondere an der Abgangsdeckung durch das Land, als auch an Kostenverschiebungen einzelner Projekte in das Jahr 2025 - beispielsweise das Örtliche Entwicklungskonzept oder das Feuerwehrauto für Damtschach. Die Gemeinde erhält seit April keine Ertragsanteile durch das Land Kärnten (Negative Abrechnungen bedeuten Schulden beim Land Kärnten). Die Gemeinde Wernberg finanziert sich weitestgehend aus eigenen Mitteln.

Positiv:

-  Abgangsdeckung durch das Land Kärnten € 162.000,00
-  Refundierung Verkehrsbeitrag € 45.900,00
-  Teil-Refundierung Landesumlage € 41.200,00
-  COVID-Vergütungen (Absonderungen) größtenteils abgerechnet

Negativ:

-  Finanzielle Mittel reichen nicht aus, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen
-  Gesunkene Ertragsanteile um € 124.500,00
-  Endabrechnungen der Landesumlagen 2023 wirken sich negativ auf den Haushalt 2024 aus

Gebührenhaushalte

Wasserversorgung: Das voraussichtliche operative Ergebnis weist sowohl in der Ergebnis- als auch Finanzierungsrechnung einen positiven Wert auf. Insbesondere in der Wasserversorgung sind Investitionen und Sanierungen notwendig. Für das Projekt „BA13 – Föhren- u. Rankenweg wird wie lt. Finanzierungsplan ein Darlehen notwendig sein. Höhe des Darlehens noch ausständig.

Abfallbeseitigung: Im Bereich der Abfallbeseitigung wird voraussichtlich ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt und ein negatives Ergebnis im Finanzierungshaushalt erwirtschaftet. Im Jahr 2024 gab es den Einmaleffekt der Gebührenbremse und der Rücklagenentnahme. Die Gebührenkalkulation für 2025 ist bereits in Umsetzung.

Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung und ist um 21:08 wieder zurück

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) spricht das vom Land medial verkündete Hilfspaket von € 10 Millionen an und meint, dass die Mittel aufgeteilt auf die 132 Kärntner Gemeinden keine wesentliche Entlastung bringen. Aus einer aufsichtsbehördlichen Mitteilung geht hervor, dass ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist und sämtliche freiwillige Leistungen im Budget zu streichen sind, sofern dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Wohl auch noch in den nächsten Jahren sind finanziell schwierige Zeiten zu erwarten. Im Budget werden keine weiteren Investitionen berücksichtigt. Ob der Voranschlag 2025 beschlossen werden soll, ist noch unklar.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag mit 22:1 Stimmen die Zustimmung (Gegenstimme Ersatz-Gemeinderat Jürgen Eixelsberger, GRÜNE).

Die ÖVP, namentlich Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP), Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP), Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) und Gemeinderat DI BEd BSc Max Borchardt (ÖVP), bringen einen selbstständigen Antrag ein. Dieser wird von Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verlesen:

*dem Ausschuss f. Straßen u. Infrastruktur zugewiesen
GR-Sitzg 21.10.2024*

ANTRAG
Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA
NEUE VOLKSPARTEI WERNBERG



Wernberg, 14. Oktober 2024

Antrag gem. § 41 K-AGO

Die Bahnunterführung in Förderlach wird Ende 2026/Anfang 2027 laut Bericht der Bürgermeisterin am 12.09.2024 befahrbar werden.

Diese Straßenerweiterung erlaubt es zukünftig allen BürgerInnen von Wernberg das zunehmend frequentierte Bahnnetz der ÖBB ohne Verzögerungen zu unterqueren. Dadurch erhält die Gemeinde Wernberg eine historische Gelegenheit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle EinwohnerInnen zu fördern. Mit 23 Ortschaften auf einer Fläche von 26,42km² sind innovative Lösungen gefragt.

Damit dieses Angebot in der Bevölkerung auch angenommen wird, wäre ein gemeindeweites Mobilitätskonzept sinnvoll.

Deshalb stellen die unterzeichnenden Gemeinderäte den Antrag, dass unter Einbeziehung von einschlägigen Fachexperten ein ressourcenschonendes Mobilitätskonzept entwickelt werden soll.

Dabei sollten bestehende Fördermöglichkeiten – wie z.B. die Förderschienen für bedarfsorientierten Verkehr MÖV (Mikro-Öffentlicher-Verkehr) des Landes Kärnten – genutzt werden. Pro Gemeinde können bis zu 90.000 Euro Förderung für den Aufbau des Mikroverkehrs abgerufen werden.

Dip.-Ing. Max Borchardt, BEd

Ing. Marc Gfrerer MBA

Adam Müller

Sarah Simone Partoloth-Kappel

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) weist diesen Antrag dem Ausschuss für Straßen und Infrastruktur zur weiteren Behandlung zu. Sie weist darauf hin, dass bereits mehrmals berichtet wurde, dass der Nahverkehr mit Inbetriebnahme der Eisenbahnunterführung in Förderlach neu aufgestellt wird (Buslinie zum Bahnhof Förderlach bzw. Lind ob Velden von allen Ortschaften

aus). Des Weiteren hat sie sich auch schon erkundigt, ob die Einrichtung des Bedarfstaxis als Mikro-ÖV angesehen und somit gefördert wird. Das ist nicht der Fall. Sie gibt auch zu bedenken, dass nach ihrer Information der Mikro-ÖV nur anfänglich gefördert wird und in weiterer Folge von der Gemeinde finanziert werden muss.

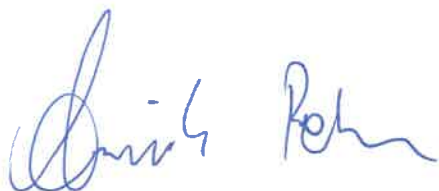
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kündigt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) an, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2024 geplant ist und schließt um 21:28 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ)



Gemeinderat Christian Müller (FPÖ)



Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ)



Amtsleiterin Dr.ⁱⁿ Anja Schweda